



Seeon · Seebruck · Truchtlaching

Ausländischer Fischereischein

Gästen mit einem Fischereischein aus dem Ausland darf ohne amtlichen „Berechtigungsschein“ keine Angel-Erlaubniskarten für den Chiemsee ausgestellt werden.

Sie benötigen einen Berechtigungsschein einer bayerischen Behörde z. B. Gemeinde Seeon-Seebruck. Hier erwerben Sie einen Touristenschein, mit welchem Sie 3 Monate (frei wählbar) im Chiemsee angeln können. Zusätzlich wird eine Angel-Erlaubniskarte für den Chiemsee benötigt.

Was wird für die Berechtigungskarten (Touristenschein) benötigt:

- Gültiger Ausländischer Fischereischein Ihres Heimatstaates
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- 1 Passbild (muss nicht Biometrisch sein, nur in der Größe eines Passbildes)
- Kosten: für die 3 Monate 22,50 € pro Person
(auch wenn der Zeitraum kürzer ist, fällt trotzdem eine Gebühr von 22,50 € an)

Ansprechpartner Berechtigungsschein im Rathaus:

Rathaus Seebruck
Frau Nicole Oberhans,
Der Schein wird hier gleich ausgestellt.
Tel. 08667 888540

Öffnungszeiten: Rathaus Seebruck:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag von 14 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr

Stand: August 2022

